

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Am Donnerstag, 09.02.2012, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstr. 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Investitionszuschüsse für Vereine

Schwetzingen, den 02.02.2012

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 30.01.2012
Drucksache Nr. 1122/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.02.2012

- öffentlich -

Investitionszuschüsse für Vereine

Beschlussvorschlag:

1. Die DJK 1910 Schwetzingen e.V. erhält einen einmaligen Investitionszuschuss für das Legen einer Stromleitung an das Vereinsgelände i.H.v. 4.800 EUR. Die Stadt übernimmt ebenso die Vorfinanzierung des Zuschussanteils des Badischen Sportbundes (BSB) i.H.v. 3.600 EUR.
2. Der Sportfliegerclub Schwetzingen e.V. erhält vorbehaltlich der endgültigen Bescheiderteilung durch den Landessportverband einen einmaligen Investitionszuschuss für die Ersatzbeschaffung zweier Motoren i.H.v. maximal 10.000 EUR. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung bis zu dieser Summe entsprechend dem Anteil von 40 % des förderfähigen Aufwandes vorzunehmen. Eine Abschlagszahlung i.H.v. 7.500 EUR kann vorab gewährt werden.
3. Der Tennisclub Blau Weiß Schwetzingen e.V. erhält einen einmaligen Investitionszuschuss für die Grunderneuerung eines Platzes und Netzpfosten i.H.v. 4.560 EUR.

Erläuterungen:

Im Vorfeld der Haushaltsmittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2012 wurden die Vereine zur fristgerechten Abgabe Ihrer Zuschussanträge bis zum 30.06. gebeten. Folgende Anträge gingen ein:

DJK Schwetzingen e.V. / Stromanschlussleitung

Der Vorsitzende beantragte die Bezuschussung des Verlegens einer Stromleitung auf das Vereinsgelände. Bisher bezog der Verein den Strom durch eine Leitung über den Reiterverein. Nach Abstimmung mit der EnBW war eine Neuverlegung jedoch unumgänglich. Der Badische Sportbund hat die Maßnahme mit einem Aufwand von 12.000 EUR als förderfähig anerkannt. Nach den Vereinsförderrichtlinien beträgt der städtische Anteil 40 % dieser Kosten, somit 4.800 EUR. Bis zur Auszahlung des Anteils des Badischen Sportbundes (30 %) beantragte der Verein die Vorfinanzierung der Summe von 3.600 EUR.

Der Antrag auf Bezuschussung der Überdachung des Hockeyplatzes wurde zurückgezogen.

Sportfliegerclub Schwetzingen e.V. / Ersatzbeschaffung zweier Motoren

Der Vorsitzende beantragte die Bezuschussung der Ersatzbeschaffung zweier Motoren für einen Motorsegler des Typs SF 25 E und ein Ultraleicht des Typs P 92 und legte entsprechende Kostenvoranschläge mit einer Summe von gerundet 26.000 EUR bei. Auf Nachfrage wurde der Verwaltung ein Schreiben des Landessportverbandes Baden-Württemberg e.V. vom 31.08.2011 vorgelegt, wonach der vorzeitige Beginn der Maßnahme genehmigt wurde, jedoch noch keine Förderzusage oder Festlegung des förderfähigen Aufwandes getroffen wurde.

Bis zur endgültigen Bescheiderteilung schlägt die Verwaltung vor, dem Verein eine Abschlagszahlung i.H.v. 7.500 EUR auszuführen und sich zuvor die Rechnungen für die Ersatzbeschaffungen der Motoren vorlegen zu lassen. Sobald der förderfähige Aufwand beschieden wird, wird die Verwaltung den Restbetrag bis zur Gesamtsumme von maximal 10.000 EUR auszahlen (40 % des förderfähigen Aufwandes).

Tennisclub Blau Weiß Schwetzingen e.V. / Platzgrunderneuerung und Netzposten

Die Vorsitzende beantragte die Bezuschussung der Grunderneuerung eines Tennisplatzes und der Netzposten bereits im Jahr 2010, wobei der Antrag erst im Oktober einging und somit für den Haushalt 2011 leider nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Der Badische Sportbund hat die Grunderneuerung der Maßnahme mit einem Aufwand von 11.400 EUR als förderfähig anerkannt. Nach den Vereinsförderrichtlinien beträgt der städtische Anteil 40 % dieser Kosten, somit 4.560 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2012 (Vermögenshaushalt Unterabschnitt 5500) bereitgestellt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: